

Merkblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden: **Koko nach dem neuen Bildungsplan**

1. Die Bildungspläne werden ab SJ 2016-2017 stufenweise in Kraft gesetzt.

	Bildungsplan Grundschule	Gemeinsamer Bildungsplan Sekundarstufe I			Bildungsplan G 8
Schuljahr	Grundschule	WRS	Realschule	GMS	Gymnasium (G8)
2016/2017	1 und 2	5 und 6	5 und 6	5 und 6	5 und 6
2017/2018	3	7	7	7	7
2018/2019	4	8	8	8	8
2019/2020		9	9	9	9
2020/2021		10	10	10	10
2021/2022				11	11
2022/2023				12	12
2023/2024				13	

2. Die Einführung des neuen Bildungsplanes bedeutet für die Schülerinnen und Schüler, die im SJ2015/16 in den Klassen 1 bzw. 5 waren und im Schuljahr 2016/17 in die Klassen 2 bzw. 6 kommen, folgendes:

In den Klassen 1 bzw 5 wurden sie nach dem alten Bildungsplan unterrichtet, in den Klassen 2 bzw. 6 nach den neuen Bildungsplänen. Dies führt zu einem gewissen „Bruch“ innerhalb eines „Standardzeitraums“. Das gilt für alle Fächer, auch für Evangelische und Katholische Religionslehre.

3. Was bedeutet das nun für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht?

3.1 Für alle Schulen, die Koko neu einführen:

Koko-Anträge für die Klassen 1/2 bzw. 5/6 werden nach den neuen Antragsformularen beantragt. Da die Zeit zwischen Bekanntmachung und Ende der Antragsfrist knapp ist, wurden bereits zwei Beispielcurricula auf die Homepages der Religionspädagogischen Institute und der Ordinariate eingestellt:

www.rpi-baden.de (dort: Koko oder Material/Downloadbereich)

www.kirche-und-bildung.elk-wue.de (dort: Religionsunterricht)

<http://schulen.drs.de> (dort: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht)

www.erzbistum-freiburg.de/bildung

3.2 Für alle Schulen, die bereits Koko durchführen:

Wurde für eine Schule bereits eine Genehmigung für die SJ 2015/16 und 2016/17 für die Klassen 1/2 (GS) oder die Klassen 5/6 (Sek I oder Gym) erteilt, wird diese nicht widerrufen.

3.3 Koko in Klasse 7/8 und 9/10:

4. Wenn eine Schule im Schuljahr 2016/17 für die Klassen 7/8 oder 9/10 Koko beantragt, geschieht dies auf der Basis des alten Bildungsplans. Sie muss ein eigenes Curriculum auf der Basis des alten Bildungsplans einreichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schuldekanin/Ihren Schuldekan.